

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022	Ansatz lt. HH 2021
von 667.423.300 Euro	661.018.800 Euro
um 2.200.000 Euro	
auf 669.623.300 Euro	

Anhebung der Planstellen

Von 2.596 Bes.Gr. R 1
Richter am Amts- oder Landgericht

Um 20 Bes.Gr. R 1
Richter am Amts- oder Landgericht)

Auf 2.616 Bes.Gr. R 1
Richter am Amts- oder Landgericht

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Anhebung der Planstellen

Von 507 Bes.Gr. R 2
Vorsitzender Richter am Landgericht, etc

Um 10 Bes.Gr. R 2
Vorsitzender Richter am Landgericht

Auf 517 Bes.Gr. R 2
Vorsitzender Richter am Landgericht

Begründung:

Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes liegen vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit strukturelle Probleme in der Personalausstattung vor.

Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck
und Fraktion